

## Merkpunkte

### ◆ Wohnplatz (WP) in der SSBL

- **Wohnplätze** mit integrierter Beschäftigung werden in Wohngruppen (WG) angeboten und umfassen die Begleitung und Betreuung von Frauen und Männern mit geistiger und / oder mehrfacher Behinderung ab 18 Jahren in den Lebensbereichen Wohnen, Arbeit (Beschäftigung) und Freizeit.
- Arbeit und Beschäftigung finden in zwei Bereichen statt:
  - a) innerhalb der Wohngruppe: Die Bewohnerinnen sind bei allen Arbeiten, insbesondere bei der Selbstversorgung und den Tätigkeiten des häuslichen Lebens (Kochen, Einkaufen, Putzen, Waschen, Zimmergestalten usw.) entsprechend ihren Möglichkeiten beteiligt.
  - b) in Ateliers: Es wird eine ausgewogene Mischung an handwerklichen, körperorientierten und musisch-kreativen Ateliers angeboten.
- Alle Wohngruppen sind während 365 Tagen rund um die Uhr geöffnet.
- Bei strukturell bedingter Veränderung wird ein adäquater neuer Platz angeboten.
- Die Finanzierung ist in der Taxordnung Wohnplätze geregelt.

### ◆ Organisation

- 3 - 5 Gruppen zusammen bilden ein Wohnheim.
- In einem Wohnheim (WH) können sich alle Wohngruppen in einem Gebäude befinden oder auf verschiedene Standorte verteilt sein.
- Aus den einzelnen Standorten ergeben sich spezifische Begebenheiten. Eine Wohngruppe in ländlicher Umgebung ermöglicht andere Abläufe und eine andere Gestaltung des Lebensumfeldes, als eine Wohngruppe in der Stadt oder in der Agglomeration.
- Ebenfalls unterschiedlich sind die einzelnen Wohnungen der Wohngruppen: Ausgestaltung, Raumgrössen, neue und ältere Häuser usw., vergleichbar mit unterschiedlichen Wohnsituationen von Privathaushalten. Diese Unterschiede bereichern das Angebot. Wir berücksichtigen soweit wie möglich die Wünsche der künftigen Bewohnerin bezüglich Haus und Region.
- Nach Bedarf und Möglichkeit werden Einzelzimmer angeboten.
- Die Auswahl von Bewohnerinnen für Doppelzimmer erfolgt besonders sorgfältig.
- Für Paare werden nach Bedarf und Möglichkeit Doppelzimmer oder Zimmer mit Verbindungstüren bereitgestellt.

### ◆ Kriterien zur Zusammensetzung einer Wohngruppe

- In der Regel leben 7 – 9 Personen in einer Wohngruppe zusammen.
- Um eine möglichst hohe Lebensqualität zu gewährleisten, wird der Zusammensetzung der Gruppe grosse Aufmerksamkeit geschenkt.
- Die Wohngruppen sind in der Regel nach folgenden Kriterien durchmischt:
  - Geschlecht
  - Alter
  - Behinderungsarten und –grade
  - Maximal drei stark mobilitätsbehinderte Personen (Rollstuhl, Gehgestell)
  - verbale Ausdrucksmöglichkeiten
  - Kommunikationsmöglichkeiten
  - Pflegebedarf
  - Verschiedene Grade oder Formen von Verhaltensauffälligkeiten.

## Hinweise

⇒ Dok 3.1.1110  
Aufnahme Kriterien Merkblatt

⇒ Dok 4.1.2110  
Taxordnung WP

⇒ Dok 3.1.1110  
Aufnahme Kriterien Merkblatt

## Merkpunkte

### ◆ Begleiten und Betreuen

- Beim Begleiten und Betreuen orientieren wir uns an der personenzentrierten Haltung und an anerkannten Theorien und Handlungsansätzen der Heil- und Sozialpädagogik.
- Die Wohngruppe begleitet Bewohnerinnen im Rahmen der verfügbaren Ressourcen auch in schwierigen Situationen, sei dies bei erhöhtem Pflege- oder Betreuungsbedarf, bei Krankheit, Altersbeschwerden, psychischen Störungen oder beim Sterbeprozess. Verändert sich der Gesundheitszustand oder der Betreuungsbedarf einer Person über längere Zeit hinweg wesentlich, wird im Einzelfall nach passenden Lösungen gesucht. Das Vorgehen orientiert sich:
  - am Bedürfnis der Bewohnerin
  - am Bedürfnis, den Ressourcen und Vorstellungen der Angehörigen
  - an der Prognose für die weitere Entwicklung
  - an den Ressourcen und Möglichkeiten der SSBL
  - an den aktuellen Ressourcen der Gruppe.

Für Bewohnerinnen, welche auf Grund von psychischer Beeinträchtigung und herausforderndem Verhalten einen besonderen Betreuungsbedarf aufweisen, bietet die Kleinwohngruppe in Hitzkirch vier feste und zwei befristete Plätze an.

- Bewohnerinnen und Bewohner werden bezüglich Zufriedenheit, Arbeitsinteressen und allfälligen Veränderungswünschen regelmässig und systematisch befragt.

### ◆ Wechsel und Kündigung

- Der SSBL-interne Wechsel eines Wohnplatzes ist möglich. Entscheidungen über einen Wechsel werden mit allen Beteiligten sorgfältig vorbereitet.
- Die SSBL kann einen Wohnplatzvertrag kündigen, wenn die spezifische Betreuung und/oder die Sicherheit von Bewohnerinnen und/oder von Betreuungspersonen nicht mehr gewährleistet sind.

## Hinweise

- ⇒ Dok 0.1.1140  
Agogische  
Grundlagen
- ⇒ Dok 3.1.2120  
Bewohnerinnen-  
vertrag Merkblatt
- ⇒ Dok 3.1.1110  
Aufnahme  
Kriterien Merkblatt
- ⇒ Dok 0.1.1130  
Ethische Grund-  
sätze
  
- ⇒ Konzept Klein-  
wohngruppe